

Schöffenwahlen 2018

Im Jahr 2018 finden die Schöffenwahlen für die Amtszeit 2019 - 2023 statt.

Es werden Frauen und Männer gesucht, die Interesse haben, das vertrauensvolle Ehrenamt als **Schöffe/-in** (ehrenamtlicher Richter/-in) an den Amtsgerichten Görlitz, Weißwasser und Zittau und am Landgericht Görlitz auszuüben.

Gesucht werden Bewerber/- innen, die in den Gemeinden Oppach und Beiersdorf wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als 12 Sitzungen im Jahr herangezogen werden. Für seine Tätigkeit wird er entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstige notwendige Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall.

Alle für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen und Vorschläge werden dem jeweils zuständigen Gemeinderat der Gemeinden Oppach bzw. Beiersdorf vorgelegt. Der Gemeinderat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an **Schöffen** benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018 im Rathaus der Gemeinde Oppach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.2 bewerben.

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 –12:00 und 13:00 –18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 –12:00 und 13:00 –18:00 Uhr

Telefon:

035872 38344

Hier können sie ebenfalls Informationsbroschüren über das Schöffenamt erhalten.

Ein Bewerbungsformular, sowie weitere Informationen können von der Internetseite der Gemeinde Oppach unter <http://www.oppach.de> oder der Internetseite der Gemeinde Beiersdorf unter <http://www.beiersdorf-ol.de> heruntergeladen werden.

Claudia Held

Pass- und Einwohnermeldeamt